



Wohnen • Arbeit • Ausbildung

Stiftung Maihof Zug

Verhaltensanweisungen zum Schutz vor dem Coronavirus

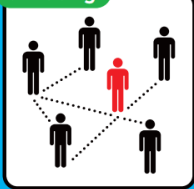
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

Angehörige und BesucherInnen

- **NEU:** Besuche auf den Wohngruppen der Stiftung Maihof Zug sind wieder möglich. Bitte den Besuch bei der Wohngruppe vorher anmelden. Die Hygienemassnahmen des BAG müssen dabei eingehalten werden (Schutzmaskenpflicht, Abstand, Händedesinfektion). Die Heimleitung regelt die Einzelheiten.
- Besuche, Wochenend- und Ferienaufenthalte ausserhalb der Wohnhäuser sind unter Einhaltung der BAG-Hygienemassnahmen möglich.
- Unsere Skype-Adressen für Videochat stehen weiterhin zur Verfügung:
WohnenSonnhaldeStiftungMaihof
HausEuwammattStiftungMaihof
HausMaihofStiftungMaihof
HausWiesenwegStiftungMaihof
Bitte den Videochat vorher telefonisch mit der Wohngruppe vereinbaren.
- Bei einem Corona-Verdacht werden die betroffenen BewohnerInnen isoliert. Die Isolationsvorkehrungen sind auf der Homepage des BAG verfügbar.
- Externe Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Stiftung Maihof Zug sind bis auf weiteres abgesagt.
- **NEU:** Die Sonnhalde-Cafeteria ist für externe Gäste ab am 17. August 2020 wieder offen.

Angebote für BewohnerInnen und Lernende

- Das Angebot für TagesaufenthalterInnen in den Ateliers der Stiftung Maihof Zug wird ab 2. Juni 2020 wieder angeboten.
- **NEU:** BewohnerInnen können ab dem 18. Mai 2020 ihre externe entlohnte Arbeitsstelle besuchen, wenn sie die BAG-Empfehlungen einhalten können. BewohnerInnen, welche der Risikogruppe angehören, benötigen dazu das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertretung. Der Arbeitsweg kann, wenn nicht anders möglich, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden (Schutzmaskenpflicht).
- Angebote, bei denen die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, fallen bis auf weiteres aus.
- Das Therapiebad im Haus Maihof bleibt für externe Gäste weiterhin geschlossen. BewohnerInnen der Stiftung Maihof können dieses ab 1. Juni 2020 wieder nutzen. Bitte die speziellen Hygienemassnahmen beachten.
- Die individuellen Therapieangebote finden ab 1. Juni 2020 wieder statt. Die BAG-Hygienerichtlinien müssen entsprechend eingehalten werden.
- Die Lernenden wohnen und arbeiten wieder unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorkehrungen im Zentrum Sonnhalde.

Verhaltensrichtlinien für den Begleitungsalltag

- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit begleiteten BewohnerInnen ist nicht gestattet. Wir nutzen unsere betriebseigenen Fahrzeuge und achten auf gegenseitige Distanz im Fahrzeug. Alleinreisende BewohnerInnen tragen in öffentlichen Verkehrsmitteln Schutzmasken.
- Wir unternehmen Spaziergänge in die Natur und meiden andere Personengruppen. BegleiterInnen tragen Masken.
- Bei externen Aktivitäten halten wir die Hygienemassnahmen ein (2 Meter Abstand oder Schutzmaske für BegleiterInnen, maximal 4 Personen pro Tisch, Händehygiene).

Arbeitsanweisungen für das Personal

- Strikte Befolgung der Verhaltensanweisungen des Bundesamtes für Gesundheit.
- Tägliches Fiebermessen bei BewohnerInnen bis 16.00 Uhr. Bei Körpertemperaturen ab 37.5 ° C BewohnerIn beobachten und vermehrtes Fiebermessen. Ab einer Körpertemperatur von 38.0 ° C erfolgt eine Isolation und wir ziehen einen Arzt bei. Weitere Massnahmen gemäss dem Merkblatt Selbst-Isolation des BAG.

- Oberflächen und Handläufe 2 x täglich desinfizieren.
- Befolgung der Empfehlungen des BAG für Pflegeheime. Das Tragen von Schutzmasken oder Visieren ist seit 19. März 2020 Pflicht, wenn der Schutzabstand weniger als 2 Meter beträgt.
- Bei externen berufsbezogene Sitzungen oder Weiterbildungen und interne Besprechungen müssen die BAG-Vorschriften eingehalten werden.
- Die Trennung von Arbeitsteams und einzelnen Wohngruppen wird situativ aufgehoben. Die Vorgesetzten informieren über die organisatorischen Massnahmen.
- Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, leisten ab 1. Juni 2020 ihre Arbeitseinsätze wieder vor Ort, sofern die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden können. Sie werden durch die Vorgesetzten instruiert.
- Mitarbeitende, die ungeschützten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, können in Absprache mit ihren Vorgesetzten weiterarbeiten, solange sie keine Symptome haben. Wenn Symptome auftreten, muss die Person aufhören zu arbeiten, ihren Arbeitgeber benachrichtigen und telefonisch Kontakt mit einer Ärztin oder einem Arzt aufnehmen, um über die erforderlichen Massnahmen zu entscheiden.
(siehe BAG-Empfehlungen für Alters- und Pflegeheime)

Isolation und Quarantäne

- **NEU:** Nach der Rückkehr von Reisen in Risikogebiete besteht eine 10-tägige Quarantänepflicht. Ein separates Merkblatt informiert über die Einzelheiten.
- Bei Corona-Verdacht wird der/die Betroffene **isoliert** gemäss den Weisungen des BAG und auf das Corona-Virus getestet. Ist der Schnelltest positiv, so wird das ganze Umfeld gemäss den Weisungen des BAG unter **Quarantäne** gestellt.

Merkblätter des Bundesamtes für Gesundheit BAG

- Informationen und Empfehlungen für
 - die Bevölkerung
 - die Arbeitswelt und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
 - für Alters- und Pflegeheime
 - für Selbst-Isolation
 - für Selbst-Quarantäne
 - Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs
(abrufbar unter www.bag.admin.ch)

Herzlichen Dank für die Mitarbeit und die Solidarität gegenüber den Personen der Risikogruppe.

STIFTUNG MAIHOF ZUG

Thomas Wälchli, Geschäftsführer 24.07.2020